

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 03. April 2024

Zahl: 004-1-3/2024

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 03. April 2024

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 03. April 2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit - Genehmigung des Protokolls vom 06. März 2024.*
- 2) *Beratung und ev Beschlussfassung über die Neuausschreibung des Winterdienstes.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol.*
- 4) *Beratung und ev Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Rasentraktors für die Sportunion (Fußballplatz).*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Anlieferungszeiten für den Recyclinghof.*
- 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Gasser Johanna	Abfaltersbach 102

Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

Nicht anwesend:

Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186 - entschuldigt
-------------------------	----------------------------------

Schriftführer: Kofler Klaus

PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 06. März 2024.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 06. März 2024 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sihin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und ev Beschlussfassung über die Neuausschreibung des Winterdienstes.*

Die Vertragsdauer endet mit der Saison 2024/25. Die Fa. Franz Aichner GmbH, Abfaltersbach 59 hat dem Bürgermeister mündlich den Winterdienst (Schneeräumung + Salzstreuung) mit Ende März 2024 aus wirtschaftlichen Überlegungen gekündigt.

(Nachreichung schriftlich per E-Mail am Donnerstag, 04.04.2024, 17.19 Uhr)

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Fa. Franz Aichner GmbH für die 34jährige sehr gute Arbeit.

Der Ausschreibungstext wird vorgetragen. [Abstimmung einzelner Streckenabschnitte (Zufahrt Biomasseheizwerk mit Sägewerk Ortner Richard)]

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorzeitigen Kündigung und vorliegenden Ausschreibung lt Beilage A) zuzustimmen.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol.*

Das Land Tirol hat mit Schreiben vom 12.03.2024, Zahl: WBF-87/39-2024 die Gemeinde Abfaltersbach ersucht, der Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von € 3,50 auf € 4,00/m² zuzustimmen. (Neue Richtlinie für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Zuschuss Land: 80 % + Gemeinde 20 % bleiben gleich)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den anrechenbaren Wohnungsaufwand für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von € 3,50 auf € 4,00/m² lt Vorgabe des Landes Tirol zu erhöhen.

PUNKT 4: *Beratung und ev Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Rasentraktors für die Sportunion (Fußballplatz).*

Herr Thomas Bergmann, Obm-Stv der Sportunion Abfaltersbach, hat ein sehr gutes Angebot für einen Rasentraktor der Marke Iseki SXG 324 mit Tiefenentleerung – Gesamtpreis € 17.900,- vorgelegt. (Altes Gerät – nicht mehr einsatzfähig) Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Rasentraktors einhellig zu, ersucht um Einholung eines zweiten Angebotes. Der Mähroboter bleibt weiterhin im Einsatz.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Rasentraktor anzukaufen.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Anlieferungszeiten für den Recyclinghof.*

Die bisherigen Anlieferungszeiten waren jeweils an Dienstagen und Freitagen von 15 – 19 Uhr. (4 Stunden) Die Recyclinghofmitarbeiter wünschen eine Reduzierung. (größtenteils 1. Stunde – viele Kund:innen) Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden von Anras und Abfaltersbach schlagen folgende neue Zeiten vor:

Dienstag, 16 – 18 Uhr und Freitag, 16 – 19 Uhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Anras hat bereits mit Beschluss vom 26.03.2024 obigen Zeiten zugestimmt.

Beim Eingangstor wird von der Gemeinde Anras eine Tafel mit den neuen Anlieferungszeiten angebracht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten im Recyclinghof Anras/Abfaltersbach ab 16.04.2024 wie folgt festzulegen:

Dienstag, 16 – 18 Uhr und Freitag, 16 – 19 Uhr

PUNKT 6: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

INFORMATIONEN

Neue Gemeindepritsche – 2 Boxen

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf von 2 Boxen (für Lagerung von Werkzeug etc) bei der Fa. Autohaus Heinrich GmbH, Sillian zum Gesamtpreis von € 3.075,62 einhellig zu.

Friedhof – Sanierung Zugang Stiege-west:

Die Fa Viertler eU, Sillian wird die Arbeiten (Anbot vom 16.11.2023) nächste Woche ausführen. (Mithilfe Stefan Leiter)

Gemeindeklausur – Nachbetrachtung

Frau Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller war eine sehr gute Referentin. Für die Gemeinde Abfaltersbach wird der Zusammenhalt und die Stärkung der Dorfgemeinschaft ein wichtiges Thema bleiben.

Einmalige Ausgaben 2023 - Aufklärung

Bgm. Anton Brunner präsentiert eine interessante Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben von Projekten von 2023. (sehr hohe Förderungen)

Bauhof – begehbare Zwischendecke als Lager - Auftragserteilung

Der Gemeinderat stimmt dem Regieanbot der Zimmerei Waldauf - € 13.000 – einhellig zu. Die Arbeiten (Mithilfe Stefan Leiter) sollen demnächst ausgeführt werden.

Forsttagssatzung - Aufforstungsmaßnahmen

Im Gemeindewald sind große Aufforstungsmaßnahmen durchzuführen.

Abfallsammeltag im Frühjahr: Teilnahme Volksschule

Die Volksschule wird an der Aktion am Dienstag, dem 16.04.2024 vormittags teilnehmen. (Landjugend – 2023)

Verein „Radweg Osttirol“: Neubau WC-Anlagen 2024

2 Anlagen: Standort Zufahrtbereich ARA Margarethenbrücke + Schwimmbad Thal/Assling

Vereinssitzung am 14. März 2024 – Nutzung Räumlichkeiten

Bgm Anton Brunner hat auf eine ordnungsgemäße Nutzung der ihnen zugeteilten Vereins- und Gemeinderäumlichkeiten (Saal etc) und Inventar hingewiesen.

GV „Bezirksaltenheime“ – Generalsanierung WPH Matri - Kostensteigerung

Die prognostizierten Kosten sind in 5 Jahren kräftig gestiegen.

ÖBB-Bahnhaltestelle – Anregung Errichtung Glaswand-Osten

Die ÖBB-Verantwortlichen lehnen eine Ausführung ab.

Brandschutzbüro in Lochau - neu

Für brandschutztechnische Gutachten bei Bauvorhaben könnte das neue Büro beauftragt werden.

Asphaltierungsarbeiten/Person/Jahr: € 53,5 österreichweit (10 % des Budgets)

Lt statistischer Erhebung (interessante Zahl)

KIP2023 – Abrechnung: Rückzahlung Teil Photovoltaikanlage

Ca € 5.600

Hundeplatz Erlbrücke: Spende für Wettbewerb

€ 100,- zugessagt – einhellige Zustimmung GR

Heiz- und Wohnkostenzuschuss 2024: Richtlinien

Die neuen Richtlinien wurden auf der Homepage veröffentlicht.

Friedhof – Zufahrt-ost: Fertigstellung Holzzaun

Der Gemeindemitarbeiter Stefan Leiter hat in Eigenregie den Holzzaun errichtet. (sehr gut)

Friedhofsmauer: Erneuerung Dach

Die Abdeckung (Bretter) wäre zu erneuern. (Einholung Anbot Zimmerei Waldauf GmbH, Abfaltersbach)

Brücke über Pulverbach in Einöd: Erneuerung Geländer

Die Fa Zimmerei Waldauf GmbH und Gemeindearbeiter Stefan Leiter haben das Geländer letzte Woche montiert.

Sommerbetreuung 2024 in Tessenberg

Die Sommerbetreuung findet in Abstimmung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum in Tessenberg statt. (Ausschreibung auf der Homepage kundmachen)

Anregung GV Philipp Wieser: Pavillon – Nachrüstung Beschallung und Beleuchtung

Im Pavillon wäre die Beschallung zu überprüfen und die Beleuchtung auf LED umzustellen.

Anregung GR Markus Weiler: Einhaltung 30 km/h-Zone

Einige Autofahrer ignorieren die 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet. (Geschwindigkeitsübertretungen – teils enorm; Abhilfe – verstärkte Verkehrskontrollen)

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 08. Mai 2024 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2024
2. Vergabe Winterdienst

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

BEILAGE A) zu TO-Punkt 2, Seite 16

AUSSCHREIBUNG WINTERDIENST

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Ausschreibung umfasst das gesamte öffentliche Straßennetz der Gemeinde Abfaltersbach. Dabei handelt es sich um alle Gemeindestraßen und öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet. Ausgenommen ist die Schneeräumung der Gemeindestraße zum Heizwerk (Ortner Richard).

1.2 Der Winterdienst ist eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung gegeben ist.

1.3 Die Gemeinde Abfaltersbach ist berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfall Anweisungen für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung zu geben.

2. Organisatorisches

2.1 Die Voraussetzung für den Auftragnehmer ist eine entsprechende Berechtigung für die Tätigkeit des allgemeinen Winterdienstes.

2.2 Die Bereitstellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der notwendigen Gerätschaften ist ausschließlich Sache des Auftragsnehmers. Alle verwendeten Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und über die erforderliche Zulassung verfügen.

2.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend abdecken.

3. Schneeräummaßnahmen

3.1 Die Schneeräumung und Streuung hat zeitgerecht und wirtschaftlich zu erfolgen. Gefährdungen von Personen, sowie Beschädigungen von Straßenanlagen und Fremdeigentum sind zu vermeiden.

3.2 Der Beginn und die Intensität der Schneeräumungs- und Streumaßnahmen auf den jeweiligen Straßen haben sich grundsätzlich auf die Verkehrsbedürfnisse auszurichten. Der Winterdienst hat an den Hauptverkehrsstrecken bzw. wichtigen Infrastrukturen zu beginnen und in weiterer Folge alle anderen Bereiche. Details dazu werden bei der Auftragserteilung von Bgm. Anton Brunner bekannt gegeben.

3.3 Das erforderliche Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bitte um rechtzeitige Information bei zu Ende gehendem Streugut !

3.4 In Abhängigkeit der Wetterlage sind regelmäßig Kontrollfahrten durchzuführen. Dabei ist besonders auf kritische Stellen zu achten.

3.5 Kann auf Grund der vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignisse der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrecht erhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde davon zu unterrichten und nach dessen Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Verrechnung und Laufzeit

4.1 Anzubieten sind Festpreise pro Stunde getrennt für die Schneeräumung und für die Salzstreuung. Die Basis bildet der VPI 2020 (Stand September 2024) und beinhaltet eine 5 % Klausel (Preisanpassung bei Überschreitung von 5%).

4.2 Die Schneeräumung bzw. Streuung ist monatlich abzurechnen. Die Rechnungen für die erbrachten Leistungen sind mit den Lieferscheinen (Stundenaufzeichnungen) zeitgerecht in der Gemeinde abzugeben. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen abzüglich 2 % Skonto.

4.2 Der Auftrag für den Winterdienst wird von der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren erteilt (Herbst 2024 bis Frühjahr 2029).

4.3 Die Gemeinde Abfaltersbach kann jederzeit den Vertrag kündigen, wenn der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt, oder wenn Beschädigungen nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4.4 Beschädigungen, die durch den Auftragnehmer an öffentlichen Straßen, Pflaster, Zäunen oder sonstigem privaten Eigentum entstanden sind, sind umgehend im Gemeindeamt zu melden und zu reparieren.

5. Haftung

5.1 Mit der Auftragsübernahme haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der übernommenen Winterdienstarbeiten (Schneeräumung, Streudienst), sowie alle aus dieser Tätigkeit entstehenden Schäden.

5.2 Der Auftragnehmer wird ersucht, ihm bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dergleichen) sofort der Gemeinde zu melden.

Angebotsabgabe:

**Montag, 06. Mai 2024, 12.00 Uhr
im Gemeindeamt Abfaltersbach
mit der Aufschrift „Anbot Schneeräumung + Salzstreuung“**

Die Gemeinde Abfaltersbach behält sich das Zuschlagsrecht vor.